

Der Südmährer

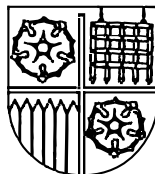
Zeitschrift für die Heimatkreise



Znaim



Nikolsburg



Zlabings



Neubistritz

69. Jahrgang, Heft 2

Februar 2017

Internet: www.suedmaehren.de

oder www.suedmaehren.com

E-Mail: slr@suedmaehren.de

oder slr@suedmaehren.com

Kulturverb. d. Südmährer in Österreich: www.suedmaehren.at · E-Mail: elsinger@suedmaehren.at

Bild aus der Heimat: Nikolsburg



Der Schlosspark in Nikolsburg – man kann auch das kunstvolle schmiedeeiserne Tor erkennen. Dahinter der Turm der Probsteikirche St. Wenzel, der als Besonderheit eine schöne Galerie hat

Dr. Bernd Fabritius mit hervorragendem Ergebnis erneut zum BdV-Präsidenten gewählt –

Präsidium spiegelt Aufgabenspektrum des Verbandes

Am 2. 12. 2016 hat der Bund der Vertriebenen auf seiner Bundesversammlung in der Hessischen Landesvertretung in Berlin den Bundestagsabgeordneten Dr. Bernd Fabritius mit hervorragendem Ergebnis erneut zum Präsidenten gewählt. Er erhielt 142 von 144 gültigen Stimmen. Das sind 98,6 Prozent.

Stephan Grigat, Renate Holznagel, Christian Knauer, Stephan Mayer MdB, Albrecht Schläger und Reinfried Vogler. Zu weiteren Präsidialmitgliedern wurden gewählt: Walde-

mar Eisenbraun, Raimund Haser MdL, Milan Horáček, Siegbert Ortmann, Egon Primas MdL und Stephan Rauhut. Die Präsidentin des Frauenverbandes im BdV, Dr. Maria Werthan, und der Präsident des Bauernverbandes der Vertriebenen, Christian Walter, gehören kraft Amtes dem Präsidium an.

Das neue Präsidium spiegelt das breite Aufgabenspektrum des Verbandes. Es zeigt außerdem, dass der Erinnerungstransfer innerverbandlich bereits gelungen ist.



Mitglieder des neuen Präsidiums: v.l. Raimund Haser MdL, Waldemar Eisenbraun, Albrecht Schläger, Dr. Maria Werthan, Siegbert Ortmann, Reinfried Vogler, Stephan Mayer MdB, Stephan Grigat, Dr. Bernd Fabritius MdB, Mila Horacek, Renate Holznagel, Egon Primas MdL, Christian Knauer, Stephan Rauhut

Fabritius, der als Vorsitzender des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Deutschen Bundestages erst am Morgen von einer Auslandsreise aus Warschau zurückgekehrt war, erklärte u. a.: „Unser Verband wird in stark zunehmendem Maße als verlässlicher und kompetenter Partner gesehen, der repräsentativ und konstruktiv-lösungsorientiert für die Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler auftritt. Wir haben es geschafft, der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass wir für Menschenrechte, für Völkerverständigung und Versöhnung in einem geeinten und friedlichen Europa ein-

treten. Uns eint nicht der Hass auf diejenigen, die uns Unrecht zugefügt haben, sondern die Bereitschaft, auf unsere östlichen Nachbarn zuzugehen, ihnen die Hand zu reichen – so lange, bis sie ergriffen wird und wir mit unseren Anliegen weiterkommen.“ Auch die wahrheitsgemäße und offene Aufarbeitung der Vergangenheit sowie die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern und Zuwanderern, einschließlich heutiger Opfer von Flucht und Vertreibung, würden weiterhin wichtige Aufgabenfelder bleiben.

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP)

Urteil bestätigt Landsmannschaft – Gericht spricht Klartext

Einen wichtigen juristischen Erfolg errang der Bundesverband der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Das Landgericht München bestätigte mit Urteil vom 12. Dezember (34 O 11131/16) die Wirksamkeit des vom SL-Bundesvorstand ausgesprochenen Ausschlusses des im rheinischen Mönchengladbach wohnhaften, gleichwohl bundesunmittelbaren SL-Mitgliedes Ingolf Gottstein. Dessen Klage ist abgewiesen, der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Gottstein überzieht die Landsmannschaft seit 2015 mit einer Reihe von Klagen im Zusammenhang mit den Beschlüssen der XV. und XVI. Sudetendeutschen Bundesversammlung zur Reform der SL-Satzung. Der Ausschluss war wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages und verbandsschädigenden Verhaltens erfolgt.

In dem Urteil heißt es: „Der Bundesvorstand war das für den Ausschluss zuständige Organ des Beklagten. . . Es ist nicht ersichtlich, welcher Vorstand einer Gebietsgliederung hätte angehört werden können.“ Der Paragraph 5 Absatz 7 der Satzung sei so auszulegen, „dass für Fälle des Ausschlusses eines bundesunmittelbaren Mitglieds der Bundesvorstand zuständig ist“. Gegen diesen hatten Kläger Gottstein und sein Anwalt Heinz Veauthier argumentiert, er sei nicht rechtswirksam gewählt worden, weil die XVI. Bundesversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen worden sei und sich mithin nicht rechtswirksam habe konstituieren können.

Dazu stellt das Gericht fest: „Die Einberufung zur ersten Sitzung der VI. Bundesver-

sammlung erfolgte ordnungsgemäß, die Einladung vom 15. Januar 2016 ist ordnungsgemäß vom Präsidenten Reinfried Vogler unterzeichnet.“ In dem Begleitschreiben des SL-Bundesgeschäftsführers sei ausdrücklich vermerkt, dass die Empfänger die Anlage als Einladung des Präsidenten zur ersten und konstituierenden XVI. Bundesversammlung erhielten. „Es ist dem Gericht völlig unverständlich, wie man diese klare Sachlage als Einladung des Geschäftsführers im eigenen Namen auslegen kann. . . Das Schreiben des Präsidenten selbst stellt die Einladung in der Ichform dar. Der Präsident war die zuständige Person für die Einberufung der Bundesversammlung.“

Des weiteren bescheinigt das Gericht dem Kläger, der dem Vorstand des Witikobundes angehört und dessen Internet-Auftritt presserechtlich zu verantworten hat, grobe Verstöße gegen die Interessen der Landsmannschaft, die es in dem Urteil an einigen Beispielen konkret benennt. „Die Ausführungen des Klägers . . . mögen unter Dritten im Namen der freien Meinungsäußerung hinnehmbar sein. Etwas anderes gilt aber, wenn ein Mitglied des Beklagten den Vorstand der Beklagten in feindlicher Weise angeht. . .“

Ebenfalls festgestellt wurde, dass Gottstein seiner Verpflichtung, die Mitgliedsbeiträge zu entrichten, nicht nachgekommen ist.

Quelle: Sudetendeutsche Zeitung



Der 68. Sudetendeutsche Tag in Augsburg steht unter dem Motto „Verständigung suchen – Europas Mitte gestalten“

60 Jahre Einsatz für Menschenrechte, Heimat und Verständigung BdV-Leitwort für 2017 ist Bilanz und Auftrag

Zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2016 erklärt BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius MdB:



Im kommenden Jahr begeht der Bund der Vertriebenen, der Dachverband der Landsmannschaften und Landesverbände, sein 60. Gründungsjubiläum. Sechs Jahrzehnte haben wir unsere Arbeit an den Grundwerten ausgerichtet, die schon aus den Worten der Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 deutlich werden. Bis heute setzen wir uns für die Menschenrechte, für die lebendige Heimat und das Bleiberecht der Völker, für eine Erinnerungskultur auf Basis historischer Wahrheit und für grenzüberschreitende Verständigung ein.

Das am 2. Dezember 2016 neu gewählte Präsidium des Bundes der Vertriebenen hat sich daher einstimmig für „**60 Jahre Einsatz für Menschenrechte, Heimat und Verständigung**“ als Leitwort für 2017 ausgesprochen.

Menschenrechtsverletzungen durch Flucht oder Vertreibung aus der Heimat sind heute aktueller denn je, und obwohl die Wunden der Vergangenheit zum Teil schon mehr als sieben Jahrzehnte alt sind, konnten einige noch immer nicht vollständig geheilt werden. Daher ist unser Engagement auch zukünftig notwendig und unser neues Leitwort gleichermaßen Bilanz wie Auftrag.

Heute gilt es, gerade jungen Menschen deutlich zu machen, dass auch die größten Probleme nur im Dialog gelöst werden können – egal ob von Mensch zu Mensch oder von Regierung zu Regierung. Von Beginn an gehen die deutschen Heimatvertriebenen und ihre Verbände hier beispielhaft voran. Ich betone daher erneut: Wir reichen die Hand so lange, bis sie ergriffen wird und wir mit unseren Anliegen weiterkommen.

**Pressemitteilung des Bundes
der Vertriebenen**

Stimmen gegen die Vertreibung

Stimmen gegen die Vertreibung der Deutschen konnte man nach 1945 von Politikern, Kirchenmännern und Humanisten verschiedener Länder hören. Sie verurteilten dieses Unrecht, das seit der Nachkriegszeit und dem Beschluss der Konferenz von Potsdam an den Deutschen begangen wurde. Unsere Beiträge in dieser Zeitung über dieses Thema wurden oft in Heimatzeitungen nachgedruckt und immer wieder bitten uns Landsleute nach Vorträgen von **Professor Grulich** um seine Texte. Grulich hat seit Jahren die Aussagen von **Papst Pius XII.**, von **Kardinal Alois Münch**, dem **Vertreter des Papstes in Deutschland**

und später **erstem Nuntius** in der Bundesrepublik, gesammelt, aber auch den **Protest des italienischen Politikers Don Sturzo** und zahlreiche Stimmen aus den **Beneluxstaaten, Skandinavien** und dem **englischen Sprachraum**.

Nun hat Grulich eine Reihe nicht neuer, sondern vergessener Proteste gegen die Vertreibung in Nidda vorgestellt. Bekannte Texte, vor allem von Papst Pius XII. und Bischof Alois Münch rief er seinen Zuhörern kurz in Erinnerung und ergänzte seine früheren Zitate des späteren Kardinals Münch mit einer Frage aus Münchs Hirten-

brief vom 30. März 1947: „Was habt Ihr getan, um gegen die teuflischen Maßnahmen der **Zwangsdeportationen** aus **alten Heimstätten** zu protestieren, die unter not- und leidensvollen Umständen in einem Ausmaß ohnegleichen in der Geschichte vonstattengeht?“

Münch war bereits 1946 von Pius XII. nach Deutschland geschickt worden, sollte aber noch ein Jahr Bischof seiner Diözese Fargo in North-Dakota bleiben. Fast zur gleichen Zeit, nämlich am 28. März 1947 schrieb die Zeitung „The Houston Chronicle“ in Texas: „Die Austreibung der gesamten alteingesessenen Bevölkerung Ostdeutschlands durch die Marionettenregierung Polens stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, das durch Restitution wieder gutgemacht werden muss.“ Im gleichen Jahr wurde in **ungarischen Kirchen** der Hirtenbrief von Erzbischof **Jósef Mindszenty** vom 9. September 1947 verlesen: „Man vertreibt aus unserem Lande die Massen der unserem Vaterlande treu ergebenen deutschstämmigen Menschen. Dieses schmachvolle Werk, das unauslöschlich in den Annalen der Geschichte stehen wird, wird jetzt mit Nachdruck fortgesetzt.“

An weiteren Kirchenmännern zitierte Grulich den bekannten **Speckpater Pater Werenfried van Straaten**, der bereits 1947 mit seiner **Ostpriesterhilfe im belgischen Kloster Tongerlo** zur Hilfe für die deutschen Vertriebenen aufgerufen hatte. Er geißelte das Unrecht der Vertreibung von unschuldigen Menschen als Ursünde Europas und schrieb am 10. Mai 1950 in der Zeitung „De Maasbode“ in Rotterdam: „Es war eine Untat und Wahnsinn, achtzehn Millionen Menschen in den Tod, in die Sklaverei und in das Elend zu jagen und gleichzeitig ihre Häuser zu verbrennen und abzubrechen!“ Die unterschiedlichen Zahlenangaben in den Aussagen über die Vertriebenen erklärte Grulich mit der Tatsache, dass je nach Kenntnisstand jener Au-

toren und des Themas bzw. des Landes, über das gesprochen wurde, die Gesamtzahl unterschiedlich auftaucht. So meint Cain Wilson im „Christian Century“ vom 14. Dezember 1949 in Chicago nur die deutschen Vertriebenen aus dem deutschen Reichsgebiet: „Die Entwurzelung und Austreibung von über sechseinhalb Millionen Menschen bedeutet nichts anderes, als dass damit eine der grausamsten und verhängnisvollsten Tatsachen dieses 20. Jahrhunderts begangen wurde“.

Im selben Jahr hielt der Leiter der Flüchtlingsabteilung des Weltrates der Kirchen, **Elfan Rees**, einen **Vortrag** an der Universität in **Genf**, in dem er das Fazit zog: „Durch den alliierten Frieden sind mehr Menschen heimatlos geworden als durch den Nazikrieg“.

Ein Jahr darauf hieß es in einer Resolution der Abgeordneten im Schwedischen Reichstag, **Kerstin Hesselgren**, die von den Delegierten von 76 schwedischen Frauenorganisationen Mitte März 1950 angenommen wurde: „Die Tatsache, dass Millionen Menschen in Europa entwurzelt und dem Elend preisgegeben worden sind, bedeutet eine Anklage gegen alle, die das dulden.“

Zum Abschluss zitierte Grulich **Albert Schweitzer**. In seinem Vorwort zur amerikanischen Ausgabe der „Dokumente der Menschlichkeit aus der Zeit der Massenausreibungen“ das 1954 in New York erschien, schrieb er: „Große Wellen der Barbarei haben in der tragischen Epoche des Zweiten Weltkrieges verschiedene Teile des Erdballs verschlungen. Als unmittelbare Folge des Krieges und der im Potsdamer Abkommen vom 8. August 1945 enthaltenen Vereinbarungen sind 14 Millionen Männer, Frauen und Kinder deutscher Herkunft aus jenen Gebieten vertrieben worden, die von ihnen und ihren Vorvätern seit Generationen bewohnt wurden“.

Angelika Steinhauer –
aus Sudetendeutscher Pressedienst (SdP)

Hinweis - bitte vormerken

56. Kulturtagung

am 11. März 2017 im Pfarrsaal St. Maria in Geislingen-Altenstadt

Junge und Mittlere Generation Südmähren

Programm zum angekündigten Seminar – s. Heft Januar – Seite 80

**Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart -
Die Wege staatlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung**
vom 10.02. – 12.02.2017 auf dem „Der Heiligenhof“ in Bad Kissingen

Freitag, 10. Februar 2017

09:00 - 19:15 Uhr Ulrich Rümenapp, Bad Kissingen

Begrüßung, Vorstellungsrunde, Einführung in das Seminarthema, Abfrage der Erwartungen

19:15 - 21:00 Uhr Ulrich Rümenapp, Bad Kissingen

Der Umgang mit den Menschenrechten: Entstehung und Entwicklung, Würde und Humanität, Verletzung und Bestrafung

Samstag, 11. Februar 2017

09:00 - 12:30 Uhr Dr. Eva Habel, Sluknov/Schluckenau (CZ)

Diskriminierungen in einer Mehrheitsgesellschaft - und was man dagegen tun kann

14:00 - 17:30 Uhr N.N., Besucherdienst der Synagoge Bad Kissingen

Die Diskriminierung einer religiösen Minderheit - am Beispiel der ehemaligen jüdischen Gemeinde von Bad Kissingen

Sonntag, 12. Februar 2017

09:00 - 12:15 Uhr Siegbert Ortmann, Lauterbach

Menschenrechte im Spannungsfeld zwischen persönlicher Betroffenheit, juristischen Sichtweisen und politischen Auseinandersetzungen – unter besonderer Berücksichtigung von Flucht und Vertreibung der Sudetendeutschen

12:15 - 12:30 Uhr Ulrich Rümenapp, Bad Kissingen

Auswertung und Schlussdiskussion, Ergebnissicherung

Seminarleitung: Ulrich Rümenapp, Bad Kissingen

Die nächste Auslieferung des Heimatbriefes erfolgt am 28. 2. 2017

DER SÜDMÄHRER, die Vereinsmitteilung des Südmährerbundes e. V., erscheint monatlich. Im Mitgliedsbeitrag von jährlich € 38,- ist DER SÜDMÄHRER enthalten.

Herausgeber: Südmährerbund e. V. in der SL, D-73304 Geislingen/Steige, Postfach 1437, Tel. 0 73 31/4 38 93, Fax 0 73 31/4 09 33.
Bankverbindungen: Kreissparkasse Göppingen **IBAN:** DE07 6105 0000 0006 0177 50, **BIC:** GOPSDE6GXXX. Bank Austria
IBAN: AT20 1100 0002 1203 4300, **BIC:** BKAUATWW

Kürzungen und Korrekturen eingesandter Manuskripte vorbehalten. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einem Teil der Auflage sind Anlagen beigefügt. Herstellung C. Maurer GmbH & Co. KG, 73312 Geislingen (Steige).